

GWG

A-Z

Zu häufig auftretenden Fragen und Problemen haben wir unter den jeweiligen Schlagwörtern Informationen für Sie gesammelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei unserem Kundenservice melden.

Index

A

Abwesenheit
Allgemeinflächen
Außenanlagen
Autowäsche

B

Balkon
Barrierefrei
Bauliche Veränderungen
Beschwerden
Bio-Müll
Blumenkästen
Brandschutztüre
Briefkasten
Bäume

C

Carsharing

D

Dachboden

E

Einbauten
Einbruch
Energieausweis

F

Fahrrad
Feierlichkeiten
Feuerwehrezufahrt

G

Garten
Gemeinschaftsraum
Grillen

H

Handwerker
Hausflur
Hausmeister
Hausordnung
Haustier
Heizung

I

Interessenten
Internet

K

Kaution
Keller
Kippfunktion
Kündigung

L

Lüften

M

Markise
Miete
Mietrückstand
Mietvertrag
Mietzuschuss
Mobilität
Müll/Mülltrennung

N

Notfall
Notrufliste

O

Öffnungszeiten

P

Parken
Pellets
Pflanzen

R

Rasenfläche
Rauchen
Rauchmelder
Reinigung
Ruhestörung

S

Satellitenschüssel
Schimmel
Schlüssel
Senioren
Spielplatz
Sprechanlage
Stellplatz
Streitigkeiten

T

Tiefgarage
Treppenhaus
TV

U

Ummeldung
Ungeziefer
Untervermietung

V

Versicherungen

W

Wasserschaden
Winterdienst

Z

Zählerablesung

A

Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit informieren Sie bitte unseren Kundenservice und geben Sie eine Kontaktperson an.

Allgemeinflächen

Halten Sie Allgemeinflächen frei von mietereigenen Gegenständen.

Außenanlagen

Außenanlagen stehen allen Mietern zur Verfügung, wir bitten diese pfleglich zu behandeln. Bepflanzungen erfolgen ausschließlich durch den Vermieter.

Autowäsche

Das Waschen von Autos ist auf unseren Wohnanlagen grundsätzlich verboten. Benutzen Sie hierfür bitte Waschanlagen.

B

Balkon

Aus Rücksicht gegenüber Ihren Nachbarn bitten wir Sie hier auf ein ordentliches Erscheinungsbild zu achten, keine Wäsche und Teppiche über das Balkongeländer zu hängen und auszuschütteln.

Blumenkästen bitten wir nach innen hängend anzubringen.

Barrierefrei

Wir bemühen uns jeder Kundengruppe die perfekte Wohnung anbieten zu können. Barrierefreie Wohnungen in unserem Bestand sind vor allem für Senioren und körperlich Benachteiligte vorgesehen.

Bauliche Veränderung

Für Bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung benötigen Sie eine Genehmigung der GWG. Beachten Sie auch, dass die Veränderungen nach Auszug rückstandlos zu entfernen sind.

Beschwerden

Bei Konflikten oder Problemen bitten wir zunächst das persönliche Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Beschwerden können von uns nur in schriftlicher Form angenommen werden.

Bio-Müll

Organische Abfälle wie Kaffeefilter, Eierschalen oder Essenreste gehören in den Bio-Müll. Hierfür verwenden sie die braune Tonne. Nähere Informationen finden sie unter **Abfall & Entsorgung**.

Blumenkästen

Gerne dürfen Sie Fensterbänke und ihren Balkon mit Blumenkästen verschönern. Jedoch erinnern wir Sie daran, dass Blumenkästen auf Balkonen nicht nach außen gehängt werden dürfen.

Brandschutztüre

Keller und Dachböden unserer Objekte sind oftmals mit Brandschutztüren ausgestattet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie diese immer geschlossen!

Briefkasten

Die Namensschilder werden von der GWG angebracht. Bei eventuellen Namensänderungen wenden Sie sich bitte an uns. Wir bitten Sie den Briefkasten regelmäßig zu leeren. Sollten Sie keine Werbung erhalten wollen, können wir einen entsprechenden Aufkleber auf Ihrem Briefkasten anbringen. Es sind nur die Aufkleber der GWG zulässig.

Bäume

Die Pflege von Bäumen wird nach Bedarf von Fachfirmen durchgeführt. Die Kosten hierfür werden über die Betriebskosten abgerechnet.

C

Carsharing

Für Haushalte, die Autos nicht alltäglich brauchen, empfehlen wir die Dienste von Carsharing in Anspruch zu nehmen. Unter www.bodenseemobil.de finden Sie weitere Informationen.

D

Dachboden

Der Dachboden zählt zu den
Allgemeinflächen, hier dürfen keine
mietereigenen Gegenstände abgestellt
werden.

E

Einbauten

Beachten Sie, dass Einbauten wie Küchen oder Böden bei einem Auszug rückstandlos zu entfernen sind.

Einbruch

Sollte bei Ihnen eingebrochen werden, bitten wir sowohl die Polizei als auch uns zu informieren.

Energieausweis

Jedes unserer Häuser besitzt einen Energieausweis. Dieser dient dazu Immobilien energetisch zu bewerten und liegt dem Mietvertrag bei.

F

Fahrrad

Stellen Sie Ihre Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Flächen ab. Defekte Fahrräder beanspruchen unnötig Platz, und sind vom Besitzer zu entsorgen.

Feierlichkeiten

Feste soll man feiern wie sie fallen, eine Mitteilung an die übrigen Hausbewohner wäre wünschenswert. Zudem erinnern wir Sie an die Ruhezeiten, und bitten Sie die Musik ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Feuerwehruzufahrt

Die Feuerwehruzufahrt ist immer freizuhalten. Autos, die dort parken, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

G

Garten

Besitzer eines mieter eigenen Garten, dürfen Änderungen an der Bepflanzung erst nach vorheriger Genehmigung der GWG vornehmen. Diese sind nach Auszug wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand muss wiederhergestellt werden. Gleiches gilt für Einfriedungen jeglicher Art.

Gemeinschaftsraum

Waschräume, Fahrradräume, Zählerraum oder Flure usw. zählen zu den Gemeinschaftsräumen, diese stehen allen Mietern zur Verfügung. Es ist nicht gestattet, hier persönliche Gegenstände abzustellen.

Grillen

Bitte nehmen Sie beim Grillen Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Grundsätzlich ist auf den Balkonen und Terrassen nur die Verwendung eines Elektrogrills gestattet.

H

Handwerker

Sollten Reparaturen notwendig sein, bitten wir Sie dies uns mitzuteilen. Wir setzen uns mit den jeweiligen Firmen in Verbindung und erteilen schnellstmöglich einen Auftrag. Zudem bitten wir Sie, sich an die vereinbarten Termine mit den Handwerkern zu halten.

Hausflur

Der Hausflur ist ein Fluchtweg. Halten Sie diesen frei von mieter eigenen Gegenständen.

Hausmeister

Ein ordentliches Erscheinungsbild unsere Wohnanlagen ist uns sehr wichtig. Hierfür sind Hausmeisterbetriebe von uns beauftragt. Die Kosten werden über die Betriebskosten abgerechnet.

Hausordnung

Die Hausordnung regelt ein friedvolles Miteinander in der Hausgemeinschaft. Sie finden die Hausordnung in ihrem Mietvertrag.

Haustier

Kleintiere wie Katzen, Vögel, Fische, Hamster oder Meerschweinchen darf jeder Mieter ohne Genehmigung halten. Für Hunde und exotische Tiere ist vorab eine Genehmigung durch die GWG einzuholen. In besonderen Fällen, wie giftigen Spinnen oder Schlangen ist zudem eine gesetzliche Haltungserlaubnis erforderlich.

Heizung

Minusgrade draußen – kuschelige Wärme in der Wohnung. Doch übertriebenes heizen belastet ihren Geldbeutel enorm. Wie Sie angenehme Temperaturen erreichen, finden Sie in unseren Tipps unter **Strom, Wasser & Heizung**.



Interessenten

Bei Interesse für eine Wohnung melden Sie sich immer bei uns.

Internet

Grundsätzlich besteht nahezu in jeder Wohnung die Möglichkeit den Internetanbieter frei zu wählen. Der Vertrag hierfür ist direkt mit dem Anbieter abzuschließen.

K

Kaution

Jeder Mieter ist verpflichtet eine Kaution in Höhe von drei Monatsmieten zu zahlen. Bei Kündigung des Mietverhältnisses erhalten Sie die Kaution in verzinstem Umfang zurück, sobald Sie die Wohnung in einem mängelfreien Rückstand zurückgeben haben.

Keller

Grundsätzlich verfügen alle unsere Wohnungen über einen separaten Kellerraum. Wir empfehlen dort keine wertvollen Gegenstände zu lagern.

Kippfunktion

Wie Sie vermutlich schon bemerkt haben, ist es nicht möglich die Fenster in Ihrer Wohnung zu kippen. Grund hierfür ist der Schutz vor einer Schimmelbildung. Da bei gekippten Fenstern eine Kältebrücke im Bereich oberhalb des Fensters sowie in den Fensterleibungen entsteht, herrscht dort eine erhöhte Gefahr der Schimmelbildung.

Kündigung

Im Falle einer Kündigung beachten Sie, dass diese immer schriftlich erfolgen muss. Zudem muss uns die Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Monats vorliegen, damit Sie am Ende des übernächsten Monats ausziehen können.



Lüften

Zum optimalen Lüften empfehlen wir täglich 3-5 mal 10 Minuten Stoßlüften. Wenn möglich immer gegenüberliegende Fenster öffnen, um einen Durchzug zu schaffen.

M

Markise

Für die Anbringung einer Markise benötigen Sie eine Genehmigung der GWG. Außerdem dürfen Markisen nicht an der Fassade angebracht werden.

Miete

Die monatliche Miete setzt sich aus der Kaltmiete, sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen zusammen. In der Regel ist die Miete bis zum 3. Werktag eines Monats zu zahlen.

Mietrückstand

Finanzielle Engpässe sind keine Seltenheit. Sollten Sie kurzfristig Probleme haben Ihre Miete zu zahlen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Im Idealfall bevor ein Rückstand entsteht.

Mietvertrag

Alle Rechte und Pflichten des Mieters sind im Mietvertrag geregelt. Er bildet die Grundlage des Mietverhältnisses.

Mietzuschuss

Personen mit geringerem Einkommen können beim Landratsamt Lindau Wohngeld beantragen.

Mobilität

Die Stadt Lindau verfügt über Stadtbusse, die das komplette Stadtgebiet im 30 Minuten Takt befahren. Auf der Insel befindet sich zudem ein Bahnhof, der sowohl ins deutsche als auch ins österreichische Bahnnetz integriert ist.

Müll/Mülltrennung

Schwierigkeiten gibt es oft bei der richtigen Mülltrennung. Folgerichtig kommt es hin und wieder zur Nichtabholung der Mülltonnen, was dann zu Mehrkosten für Sie als Mieter führt. Um dies zu verhindern, finden Sie weitere Informationen unter **Abfall & Entsorgung**.

N

Notfall

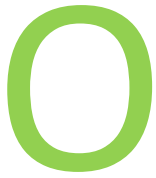
Bei Notfällen wie ein z.B. ein Wasserschaden können Sie sich während unseren Öffnungszeiten immer bei uns melden.

Andernfalls beachten Sie die Notrufliste im Schaukasten im Eingangsbereich.

Notrufliste

Stromausfall:	Firma Van Du	08382/750799
	Firma Bauch	08382/96430
Verstopfungen:	Firma Kaun	08379/728462
Wasser/Heizung:	Firma Grübel	08382/79303
Gas:	Stadtwerke Lindau	08382/704222
Telekommunikation:	Stadtwerke Lindau	08382/704499
Aufzug:	Firma Kone	0800/8801188

Da sich Veränderungen ergeben können, bitte wir Sie die Notrufliste im Schaukasten zu beachten.



Öffnungszeiten

Mo:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Di:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mi:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Do:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Fr:	08:00 – 12:00 Uhr (nur telefonisch)

P

Parken

Stellplatzmietverträge beziehen sich immer nur auf einen Stellplatz. Das Parken auf anderen Flächen und Stellplätzen unseres Grundstücks ist nicht gestattet.

Pellets

Die Beheizung einiger unserer Objekte erfolgt durch das Medium Holzpellets. Diese Art von Beheizung besticht vor allem durch ihre Umweltfreundlichkeit und Effizienz. Durch die großen Pelletsbunker ist eine Anschaffung in großen Mengen möglich, was zu geringen Anschaffungspreisen führt.

Pflanzen

Das Aufstellen von Pflanzen im Treppenhaus, Hausflur, oder sonstiger Allgemeinflächen ist verboten. Die fachgerechte Pflege von Pflanzen der Außenanlagen wird von unseren Hausmeisterdiensten und Fachfirmen durchgeführt. Die Kosten hierfür werden über ihre Betriebskosten abgerechnet.

R

Rasenflächen

Um die Pflege des Rasens müssen sie sich keine Gedanken machen, dieser wird regelmäßig von unseren Hausmeisterdiensten gemäht und gepflegt.

Rauchen

Das Rauchen im Haus und auf Gemeinschaftsflächen ist nicht gestattet.

Rauchmelder

Ihre Wohnung ist zu Ihrer Sicherheit mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Diese dürfen nicht demontiert oder versetzt werden.

Reinigung

Für die Reinigung der
Allgemeinflächen sind von uns
beauftragte Hausmeister
verantwortlich. Die Reinigung von
Stellplätzen liegt in der Verantwortung
des Mieters.

Ruhestörung

Ein Großteil der Beschwerden
die bei uns eingehen basieren
auf Lärmbelästigung. Für ein
friedliches Wohnen bitten wir Sie
laute Musik, Getrampel o. Ä., vor
allem in den Ruhezeiten, zu
vermeiden. Jedoch weisen wir
Sie darauf hin, dass laut
Rechtsprechung Kinderlärm
keine Ruhestörung darstellt.

S

Satellitenschüssel

Alle unsere Wohnungen verfügen über eine gemeinschaftliche Fernsehversorgung, über diese sind auch ausländische Sender zu empfangen. Daher ist die Anbringung einer Satellitenschüssel nicht gestattet.

Schimmel

Schimmelbildung ist keine Seltenheit. Durch richtiges Lüften und richtige Raumtemperaturen reduzieren Sie jedoch das Risiko. Sollten Sie den Verdacht auf Schimmel in ihrer Wohnung haben, kontaktieren Sie uns. Wir werden uns vor Ort ein Bild machen, und die nötigen Maßnahmen treffen.

Schlüssel

Sie sind verpflichtet, die Anzahl an Schlüsseln, die Sie bei Einzug erhalten, bei Auszug wieder zurück zu geben. Bei Verlust eines Haus-/Wohnungstürschlüssels können Sie über uns einen neuen beantragen. Briefkastenschlüssel können Sie selbst nachmachen lassen.

Senioren

In unserem Bestand sind speziell für Senioren konzipierte Wohnungen und Apartments vorhanden. Für nähere Informationen wenden Sie sich an unseren Kundenservice.

Spielplatz

Einige unserer Wohnanlagen verfügen über frei zugängliche Spielplätze. Wir bitten Sie, ihre Kinder auf eine rücksichtsvolle Nutzung hinzuweisen. Bitte halten Sie die Spielplätze sauber und beachten Sie die aufgestellte Spielplatzordnung.

Sprechanlage

Sollten Probleme mit Ihrer Sprechanlage auftreten, melden Sie sich bitte bei uns.

Stellplatz/Garagen

Stellplatzverträge laufen zum Teil separat vom Mietvertrag der Wohnung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

Streitigkeiten

Häufig entstehen Streitigkeiten unter Mietern nur durch Kleinigkeiten. Versuchen Sie diese Angelegenheiten in erster Linie selbst zu klären, notfalls stehen wir trotzdem gerne als Ansprechpartner bereit.

T

Tiefgarage

Einige unsere Objekte sind mit Tiefgaragen ausgestattet. Es ist nicht gestattet auf den Stellplätzen Gegenstände zu lagern. Gleichfalls dürfen hier nur angemeldete Fahrzeuge abgestellt werden.

Treppenhaus

Das Treppenhaus zählt als Allgemeinfläche, zudem dient es als Fluchtweg. Daher ist es verboten Schuhe, Schuhschränke und Pflanzen hier zu platzieren, sowie sämtliches brennbares Material dort abzustellen.

TV

Alle unsere Wohnanlagen verfügen über eine gemeinschaftliche TV-Versorgung. Je nach Anbieter sind zusätzliche Angebote buchbar. Nähere Information erhalten Sie von uns.

U

Ummeldung

Denken Sie bei einem Umzug immer an die frühzeitige Ummeldung sämtlicher Dienstleistungen sowie bei den Behörden. Nähere Informationen finden Sie unter **Checkliste Umzug**.

Ungeziefer

Häufig werden Ungeziefer durch alte Essenreste angelockt. Daher empfehlen wir, Essenreste immer sofort in die Bio-Tonne zu werfen. Das Füttern von Vögeln ist untersagt, da auch hierdurch z.B. Ratten angelockt werden.

Untermietung

Die Untervermietung von Wohnungen ist untersagt.

V

Versicherung

Im Falle eines Wasserschadens o.Ä. werden häufig ihre Möbel in Mitleidenschaft gezogen.

Deswegen empfehlen wir immer eine Hausratsversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

W

Wasserschaden

Im Falle eines Wasserschadens bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Wir werden schnellstmöglich die passenden Maßnahmen treffen. Sollten wir nicht erreichbar sein, wenden Sie sich an die Firmen, welche in der Notfallliste Ihres Hauses aufgeführt sind.

Winterdienst

Der von uns beauftragte Winterdienst räumt nach der Winterdienstverordnung der Stadt Lindau. Diese schreibt vor, die am Haus angrenzenden Gehwege sowie die Haus-, Fahrradhaus- und Mülltonnenzugänge auf einer Breite von einem Meter zu räumen. Plätze und Stellplätze sind hiervon ausgenommen.

Z

Zählerablesung

Zur Berechnung Ihrer tatsächlichen Verbräuche von Wärme und Wasser werden die Zähler jährlich, sowie bei Ihrem Ein- bzw. Auszug abgelesen.